Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 12 (1986)

Heft: 3

Artikel: Die Herrn Rektoren unter sich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-360440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gleiche Rechte für Frau und Mann kommen im Schneckentempo

Seit 14. Juni 1981 sind die "Gleichen Rechte für Mann und Frau" in der Verfassung verankert. Die Praxis sieht noch anders aus. Jetzt wurden auf 150 Seiten die noch bestehenden Ungleichheiten in der Behandlung von Frauen und Männern aufgelistet. Gleich dazu wurden Vorschläge unterbreitet, wie der Gleichheitsgrundsatz schneller realisiert werden könnte. Was die wesentlichen Ungleichheiten betrifft, so die Bundesrätin Elisabeth Kopp, sollten diese mit dem Inkrafttreten des neuen Eherechts ab 1988 beseitigt werden können. Davon unberührt bleiben jedoch elementare Ungerechtigkeiten in den Sozialversicherungen, vor allem im Bereich der AHV. Der Bundesrat hält allerdings fest, dass es "angesichts der technischen und finanziellen Komplexität dieses Versicherungssystems nicht möglich ist, kurzfristig eine vollständige Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen, obwohl dies aufgrund von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung dringend geboten wäre". Allenfalls könnten anlässlich der 10. AHV-Revision die verfahrensrechtlichen Ungleichheiten beseitigt werden, schätzt der Bundesrat; die Rechtsansprüche bei der Witwer- und Witwenrente dagegen könnten nur angeglichen, aber kaum ausgestaltet werden. Hier ist mit Revisionen wohl erst in den neunziger Jahren zu rechnen. Prüfen will dagegen der Bundesrat die Anhebung des Frauen-Rentenalters auf 63 Jahre.

Prämiengleichheit wird in der Krankenund Unfallversicherung angestrebt. Mit einer entsprechenden Botschaft ist allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen. Im Arbeitsrecht hat die Verwirklichung der Gleichberechtigung allenfalls noch vor 1987 Fol-

Cooperative Zeitschriften gen: Die Sonderschutzbestimmungen (darunter das Nachtarbeitsverbot), die bis heute nur Frauen "privilegieren", sollen — wie es bereits die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in einem Bericht vorgeschlagen hat nach Möglichkeit geschlechtsneutral ausgestaltet werden. Auf ArbeitnehmerInnen mit Familienpflichten soll gleichermassen Rücksicht genommen

Noch in dieser Legislaturperiode soll die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bürgerrecht konkretisiert werden. Künftig sollen die Voraussetzungen für ausländische EhepartnerInnen, die sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen die gleichen sein.

Um Privilegien (der Frauen) geht es im Militärbereich: hier zieht der Bundesrat eine völlige Gleichstellung nicht in Be-

Der Bericht kommt auch an der Tatsache nicht vorbei, dass der in der Verfassung verankerte Anspruch auf Lohngleichheit "nicht überall" verwirklicht ist. Konkrete Massnahmen schlägt der Bundesrat jedoch noch keine vor. Bereits eingeleitet sind Revisionen im Steuerrecht.

Was die Ungleichheit in den Rechtsordnungen der Kantone betrifft, kann sich der Bericht nur auf eine vom EJPD durchgeführte, unvollständige Umfrage abstützen. Der Trend allerdings ist klar: Es bestehen noch viele Ungleichheiten. Wesentlich scheint in den Kantonen vor allem die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Schulwesen, ohne dass allerdings Einigkeit darüber herrscht, inwieweit gleiche Ausbildung auch gleiche Lehrpläne bedeutet.

Zusätzliche Anstrengungen in bezug auf die Gleichstellung hält der Bundesrat für nötig und er "schliesst nicht aus", dass dereinst neue Organe für Fragen der Gleichberechtigung geschaffen werden müssen oder dass Anreize und Sanktionen notwendig sind, damit die Gleichberechtigung von Mann und Frau endgültig durchgesetzt werden kann. Im Ausland vorhandene Massnahmenmodelle werden im Bericht kurz skizziert: Behörden für Frauenfragen; Arbeitgeber verpflichtende Gesetze, die für eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in den Betrieben sorgen; Anreize an die Privatwirtschaft, durch indirekte staatliche Finanzhilfe; Bussen und Schadenersatzforderungen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebots.

Zum Tod von Rossellina Burri-Bischof



In Zürich ist, wie erst jetzt bekannt wurde, Rossellina Burri-Bischof gestorben. Ihr Name ist eng verbunden mit der Fotografie in der Schweiz. Sie war Gattin zweier berühmter Fotografen. Nach dem Flugzeugabsturz von Werner Bischof 1954 betreute und publizierte sie Bischofs Œuvre, leitete die Agentur «Magnum» in der Schweiz. 1963 wurde sie die Lebensgefährtin von René Burri. Und wiederum war sie weit mehr als eine verständnisvolle Begleiterin. Sie half aktiv bei Filmscripts und Ton mit, sie stützte und gab İmpulse. Mit ihrer Begeisterung, ihrem Temperament durchbrach sie Mauern, leistete Pionierarbeit für die Fotografie weit über das Private hinaus. Sie war Mitbegründerin der «Schweizerischen Stiftung für Fotografie», Betreuerin der Fotoausstellungen im Zürcher Kunsthaus 1976-1981 und beförderte zahlreiche Projekte zur Verbreitung der «engagierten Fotografie».



Die Herrn Rektoren unter sich

Von den 17 Rektoraten der baselstädtischen Schulen werden ganze zwei von Frauen geführt: die der Kindergärten und der Berufs- und Frauenfachschule. Diese krasse Untervertretung auch in schulischen Leitungsfunktionen ist umso stossender als ein grosser Anteil der Lehrerschaft Frauen sind.

Im Januar stand die Neubesetzung des Rektorats der Kleinklassen zur Diskussion. Obwohl mit Frau U. Aubry-Scheitlin eine Kandidatin von mindestens gleichwertiger Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber zur Verfügung stand, wählte der Erziehungsrat einen weniger erfahrenen Mann in diese Position.